



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3075.01
	Datum: 28.07.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Bebauung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten

Sachverhalt:

Hamburg verfügt als Stadtstaat über relativ begrenztes potentielles Bauland. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn in der Diskussion zu Bauplanungen jedweder Art auch immer wieder Flächen genannt werden, die in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen. Da insbesondere diese Flächen ökologisch wertvoll und gleichzeitig für das Empfinden der Bürger als Bewohner einer "grünen" Metropole unerlässlich sind, stellt sich die Frage der mittelfristigen Perspektiven dieser Gebiete.

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden in Landschaftsschutzgebieten 62 Vorhaben bearbeitet (s. Antwort Drs. 20-3043.01).

Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurden im Bezirk Harburg in den Jahren 2014 bis 2017 Flächen in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten bebaut?

1.1. Wenn ja, in welchen Gebieten und wie groß sind die Flächen jeweils?

2. In wie vielen Fällen gab es Einwendungen der zuständigen Umweltbehörde?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

28. Juli 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3046) wie folgt Stellung:

1. *Wurden im Bezirk Harburg in den Jahren 2014 bis 2017 Flächen in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten bebaut?*

1.1. *Wenn ja, in welchen Gebieten und wie groß sind die Flächen jeweils?*

2. *In wie vielen Fällen gab es Einwendungen der zuständigen Umweltbehörde?*

Zu allen Fragen:

In den Naturschutzgebieten wurden 2014 – 2017 keine Genehmigungen für mögliche Bauungen erteilt.

Die Beantwortung der Fragen zu Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten kann in der zur Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden, da die Daten nicht aggregiert erfasst werden und die Ermittlung durch händische Auswertung aller in Frage kommenden Bauakten die Sachbearbeiterskapazität eines Mitarbeiters nach überschlägiger Berechnung für mehr als drei Wochen gebunden hätte.

Völsch